

Anfrage XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachennummer	
Glashütten, den 02.11.2020	348/GV	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	30.11.2020	beschließend
Gemeindevertretung	11.12.2020	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	29.01.2021	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	19.02.2021	beschließend

Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich: Ortsumfahrung_ B8 in Glashütten

Anfrage:

Die Gemeindevertretung hat sich am 29.04.2016 mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 befasst. Der Antrag der CDU, die Maßnahme B8-G40-HE (Ortsumfahrung Glashütten) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zu streichen, wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt. Stattdessen wurde dem Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und FDP mehrheitlich zugestimmt, dass sich die Gemeinde ausdrücklich bereiterklärt, konstruktiv an der Erarbeitung von alternativen Möglichkeiten mitzuwirken. In der Königsteiner Woche vom 10.09.2020 war zu lesen, dass sich in Glashütten eine Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Landschaft Glashüttens e.V. gegründet hat, die sich u.a. auch gegen die Ortumgehung Glashütten ausspricht. Der Verein wurde gem. Zeitungsartikel vom Gemeindevorstand darüber informiert, dass dieser sich in einem Schreiben an den Staatssekretär im Hessischen Verkehrsministerium Jens Deutschendorf dafür ausgesprochen hat, dass das Land Hessen das Projekt auch künftig nicht mit Priorität behandelt, also im Ergebnis dieses Planungsvorhaben zurückstellt.

Die CDU Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen hat der Gemeindevorstand seit April 2016 konkret unternommen, um auf die weiteren Planungen bzgl. der "Ortsumgehung Glashütten" Einfluss zu nehmen?
- 2. Hat der Gemeindevorstand im o.g. Schreiben an den Staatssekretär Jens Deutschendorf oder möglicherweise einem anderen Ansprechpartner vorgeschlagen, die Maßnahme B8-G40-HE aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zu streichen bzw. zurückzustellen?
- 3. Wann wurde das Schreiben des Gemeindevorstandes verfasst bzw. wann wurde es versendet?
- 4. Warum erhalten Mitglieder eines Vereins Informationen aus dem Gemeindevorstand, die den Gemeindevertretern bis heute vorenthalten werden?

5. Die am 29.04.2016 über einen Änderungsantrag von Bündnis 90/ die Grünen, SPD und FDP herbeigeführte Beschlussfassung hatte das Ziel, konstruktiv an der Erarbeitung von Alternativen mitzuwirken. Die Umgehung sollte also ausdrücklich nicht gestrichen bzw. zurückgestellt werden. Der Beschluss wurde bis zum heutigen Tag nicht revidiert. Wie begründen sich die Differenzen zwischen der Beschlussfassung und dem Anschreiben des Gemeindevorstandes?

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Fragestellung.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu 1.)

Wie im vergangenen Jahr erläutert wurde, ist mit der Aufnahme in den BVWP 2030 ein Planungsauftrag für die Ortsumgehung Glashütten an Hessen Mobil erteilt worden. Gemäß Mitteilung vom 15.11.2019 gibt es mindestens bis Ende 2021 keine aktive Planung seitens Hessen Mobil. Insofern ist ein Mitwirkten seitens der Gemeinde Glashütten schwierig, da es noch keine Bauleitplanung gibt.

Mit der vom RMV und vom VHT beauftragten Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn von der Unabhängigen Gruppe im Regionalverband beantragten Erweiterung dieser Studie unter Einbeziehung einer möglichen Verlängerung nach Glashütten, wurde zumindest eine Alternative für die geplante Ortsumgehung Glashütten aufgezeigt.

zu 2.)

Der Gemeindevorstand hat in seinem Schreiben vom 14.05.2020 an Herrn Deutschendorf im Wesentlichen dem Anliegen der Gemeindevertretung vom April 2016 Nachdruck verliehen. Im November 2019 wurde der Gemeinde Glashütten mitgeteilt, dass die Maßnahme bis auf weiteres, mindestens aber bis Ende 2021 nicht weiterverfolgt wird. Im Schreiben vom Mai 2020 wird lediglich darum gebeten, dies auch nach 2021 dabei zu belassen.

Der Vorschlag auf mittelfristige Streichung der Maßnahme aus dem BVWP 2030 ergibt sich aus dem Alternativvorschlag für die Ortsumgehung Glashütten. Die Idee die von den oben genannten Verbänden angeregte Machbarkeitsstudie auf die Gemeinde Glashütten auszudehnen, ist gegenüber den früheren Stellungnahmen bzw. der Stellungnahme der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2016, die einzige Neuerung im Schreiben vom Mai an das Ministerium.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Studie und ob man diese Idee für umsetzbar hält, entspräche eine Seilbahn den im April von der Gemeindevertretung festgestellten Bedürfnissen der Gemeinde Glashütten. Ein Teil des Verkehrs durch Glashütten würde abgehalten, ohne die Lebensader für Glashütten zu zerstören. Dies würde insofern auch Königstein entlasten. In der Erklärung aus 2016 heißt es, dass eine Lösung ohne Einbeziehung der Stadt Königstein als nicht zielführend angesehen wird. Dies gilt auch für die sonstigen genannten Konfliktpunkte einer Ortsumgehung. Somit erfüllt dieser Vorschlag die gesetzten Kriterien der Gemeindevertretung.

zu 3.)

Das Schreiben des Gemeindevorstandes wurde am 14.05.2020 verfasst und verschickt.

zu 4.)

Der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der Landschaft Glashütten e.V. wurden keine, der Gemeindevertretung unbekannten Informationen weitergegeben. Dass die Maßnahme Ortsumgehung Glashütten derzeit nicht priorisiert ist, wurde der Gemeindevertretung letztmalig im November 2019 berichtet. Darüber hinaus gibt es derzeit keine aktive Planung seitens Hessen Mobil und ist, entsprechend der erhaltenen Antwort(en) in der nächsten Zeit auch nicht zu erwarten.

zu 5)

Bezüglich der Machbarkeitsstudie gibt es derzeit noch keine Ergebnisse, folglich konnte außer der Idee, welche im Kern nicht vom Gemeindevorstand stammt, nichts transportiert werden. Eine vorläufige Antwort liegt erst mit dem jüngsten Schreiben mit Eingang vom 02.11.2020 vor und ist inhaltlich nicht abschließend.

Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Schreiben an Staatssekretär Jens Deutschendorf
- (2) Schreiben Hessisches Ministerium
- (3) Schreiben des RMV